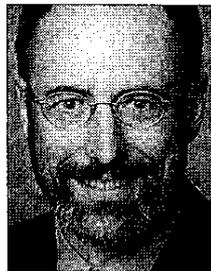


x Berner Zeitung Stadt und Region	86.838
x Berner Zeitung Oberaargau	16.507
x Berner Zeitung Emmental	31.304
x Thuner Tagblatt	19.097
x Berner Oberländer	30.897

SCHÄCHTEN - DIE DEBATTE (6)

Leiden nicht unnötig vergrössern

Emotionen, Blut, leidende Tiere, Fundamentalismus: Der bundesrätliche Vorschlag, das in der Schweiz geltende Schächtverbot nach 110 Jahren wieder aufzuheben, bietet Stoff für Geschichten, die unter die Haut gehen. Keine Zeitung, keine Fernsehstation, die sich diesem Thema nicht eingehend gewidmet hätte, überquellende Leserbriefspalten und gar eine Volksinitiative, die ohne die kollektive Aufregung über das betäubungslose Schlachten wohl nie derart medienwirksam hätte lanciert werden können. Ich kann darüber nicht so recht glücklich werden.



ANDREA
MEISSER

Es war voraussehbar, dass durch eine Diskussion über das Schächten bisher erst ungenügend verheilte Wunden im Zusammenleben der multikulturellen Schweizer Bevölkerung neu aufgerissen würden. Das wäre an sich gut, wenn wir alle gestärkt daraus hätten hervorgehen können. Die heftigen Reaktionen gegen eine Lockerung des Schächtverbots lassen allerdings bereits heute erkennen, dass wohl eher neue Probleme geschaffen als alte gelöst wurden. Und das ist schlecht. Ebenfalls vorauszusehen war, dass die Diskussion um die Aufhebung des Schächtverbots davon ablenken würde, dass es in Wirklichkeit um die seit langem geforderte Totalrevision unserer Tierschutzgesetzgebung geht. Ohne jemandem taktisches Kalkül unterstellen zu wollen: Das Ablenkungsmanöver ist gelungen.

Wir Tierärztinnen und Tierärzte setzen uns als Fürsprecher der Tiere direkt und konkret für deren Wohlergehen und Gesundheit ein. Tag für Tag. Unser Berufsverband, die Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte GST, bezieht in

der Öffentlichkeit und in der politischen Entscheidungsfindung konsequent Stellung für das Tier. Es ist unser wichtigstes Bestreben, den Tieren jedes vermeidbare Leiden, jeden unnötigen Stress zu ersparen. Wir fordern, dass schmerzhaft Eingriffe, wenn sie nicht ohnehin vermieden werden können, nur unter Betäubung und nur von Tierärztinnen und Tierärzten durchgeführt werden dürfen. Mit den verschiedenen bisherigen Revisionen der Tierschutzverordnung sind wir diesem Ziel deutlich näher gekommen; so ist heute insbesondere die Kastration männlicher Nutztiere nur noch unter Betäubung erlaubt. Wenigstens solange, als nicht weniger als 14 Tage alte Ferkel betroffen sind. Diese Ausnahme ist im übrigen ein Fingerzeig dafür, dass der Tierschutz in der Schweiz nicht mehr in allen Teilen zur internationalen Spitze gehört, wurde doch die besagte Altersgrenze in der EU kürzlich auf 7 Tage reduziert.

Es mutet in diesem Kontext seltsam an, dass nun ausgerechnet beim für das Tier äusserst belastenden Vorgang der Schlachtung ein Schritt rückwärts gemacht werden soll. In seiner Güterabwägung kommt der Bundesrat zum Schluss, die Verhältnismässigkeit eines Verbots ritueller Schlachtungen sei nicht (mehr) gegeben. Nicht der Schutz von Würde und Wohlergehen der Tiere als Mitgeschöpfe, wie es im Zweckartikel des neuen Tierschutzgesetzes heisst, habe in dieser Frage Vorrang, sondern die Glaubens- und Gewissensfreiheit. Dabei beweisen neue Forschungserkenntnisse nach Professor Urs Schatzmann, dass das Schächten gegenüber den heute praktizierten Schlacht- und Betäubungsmethoden klar schlechter abschneidet. Auch das Bundesamt für Veterinärwesen räumt in sei-

ner Information zum Thema rituelle Schlachtungen vom 20. September 2001 ein, dass nach einem Besuch seiner Delegation in der Schlachthanlage Besançon «die Behauptungen, wonach das Schächten nicht tierquälerisch sei, nicht bestätigt werden können».

Unsere Position ist klar und unmissverständlich: Nein zur Aufhebung des Schächtverbots! Aus tierärztlicher Sicht gibt es keine Rechtfertigung dafür, auf die Betäubung vor der Schlachtung zu verzichten und damit Leiden und Stress der Tiere unnötig zu vergrössern. Ein Importverbot für koscheres Fleisch, wie es vom Schweizer Tierschutz in seiner Initiative gefordert wird, lehnen wir ab. Wir fordern aber eine transparente Deklaration von Fleisch aus betäubungsloser Schlachtung und unterstützen unsere benachbarten Kolleginnen und Kollegen bei der Suche nach einer europaweit gültigen Möglichkeit, die Betäubung vor der Schlachtung vorzuschreiben. Nach verschiedenen offenen und konstruktiven Gesprächen bin ich zudem zuversichtlich, dass es uns gelingen wird, gemeinsam mit den betroffenen Glaubensgemeinschaften einen für alle Seiten gangbaren Weg zu finden. Die bisher wenigstens teilweise erreichte Akzeptanz der Muslime für eine Schächtung nach elektrischer Betäubung zielt in eine gute Richtung. Wir bieten uns gerne als Ansprechpartner an.

Andrea Meisser ist Präsident der Gesellschaft Schweizer Tierärzte.

Bisher erschienen: Georg Kreis «Aufschlussreiche Inkonzessenz der Gegner» (7.2.), Balz Horber «Tiere bilden unsere Lebensgrundlage» (9.2.), Sigi Feigel «Keine Scheinheiligkeit, sondern Sachlichkeit!» (11.2.), Hans-Ulrich Huber «Ein Eingegon des Bundesrates» (13.2.), Alfred Donath «Gläubige Juden müssten auswandern» (16.2.).